

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-397-17 4.1-le 07.09.2017 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
28.09.2017 Wirtschaftsausschuss 19.10.2017 Hauptausschuss 09.11.2017 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Sachlicher Teilflächennutzungsplan - Windenergie der Stadt Vetschau/Spreewald Offenlagebeschluss nach §§ 3 und 4 Abs.2 BauGB						

Beschluss:

Der Entwurf zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Vetschau/Spreewald und die Begründung werden in der vorliegenden Form (Stand September 2017) gebilligt.

Der Entwurf zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Vetschau/Spreewald, die Begründung incl. Umweltbericht, weitere Umweltinformationen (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in 3 Teilen, Änderungsblatt incl. Text zum Landschaftsplan) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer 1 Monats öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden über die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet einschließlich aller Ortsteile.

Beachte: Ausschließungsgründe

Beschlussbegründung:

Der Vorentwurf zum Teilflächennutzungsplan wurde vom 24.10.2016 bis 25.11.2016 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und somit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur Kenntnisnahme gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Bürger diente dazu, neben dem Scoping (Sondierung von Untersuchungsrahmen und Untersuchungstiefe der Umweltprüfung und insbesondere Abstimmung mit der Raumordnungsbehörde) umfassende Informationen von den dafür zuständigen Institutionen wie beispielsweise den Naturschutzbehörden, den örtlichen und überörtlichen Versorgungsunternehmen oder sonstigen Stellen zu erhalten.

Vorliegende Belange wurden entsprechend beigefügter Übersicht (Anlage 1) (abwägungsähnliche Behandlung ohne Beschluss) in den Entwurf eingearbeitet.

Die öffentliche Auslegung des Plandokuments (Anlage 2), Entwurf zum Teilflächennutzungsplan mit Begründung und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen erfolgt für die Dauer eines Monats. Die Möglichkeit der Einsichtnahme für Jedermann in den Plan erfolgt in

den Räumen der Stadtverwaltung und mit Einstellung aller Planunterlagen ab 11.09.2017 in das Internet.

In der ortsüblichen Bekanntmachung zur Auslegung wird entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------